

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Willroth

Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Rusterflur / Ober der Lay“

Erneute Offenlage gemäß § 4a Abs.3 BauGB

Die Entwürfe der Planunterlagen über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Rusterflur / Ober der Lay“ der Ortsgemeinde Willroth werden in der Zeit vom **13.11.2020 bis einschließlich 27.11.2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden vormittags: Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 4a BauGB zu Jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt.

Eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-146 wird empfohlen.

Die Unterlagen können ebenfalls ab dem 13.11.2020 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachungen>. Durch den Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen.

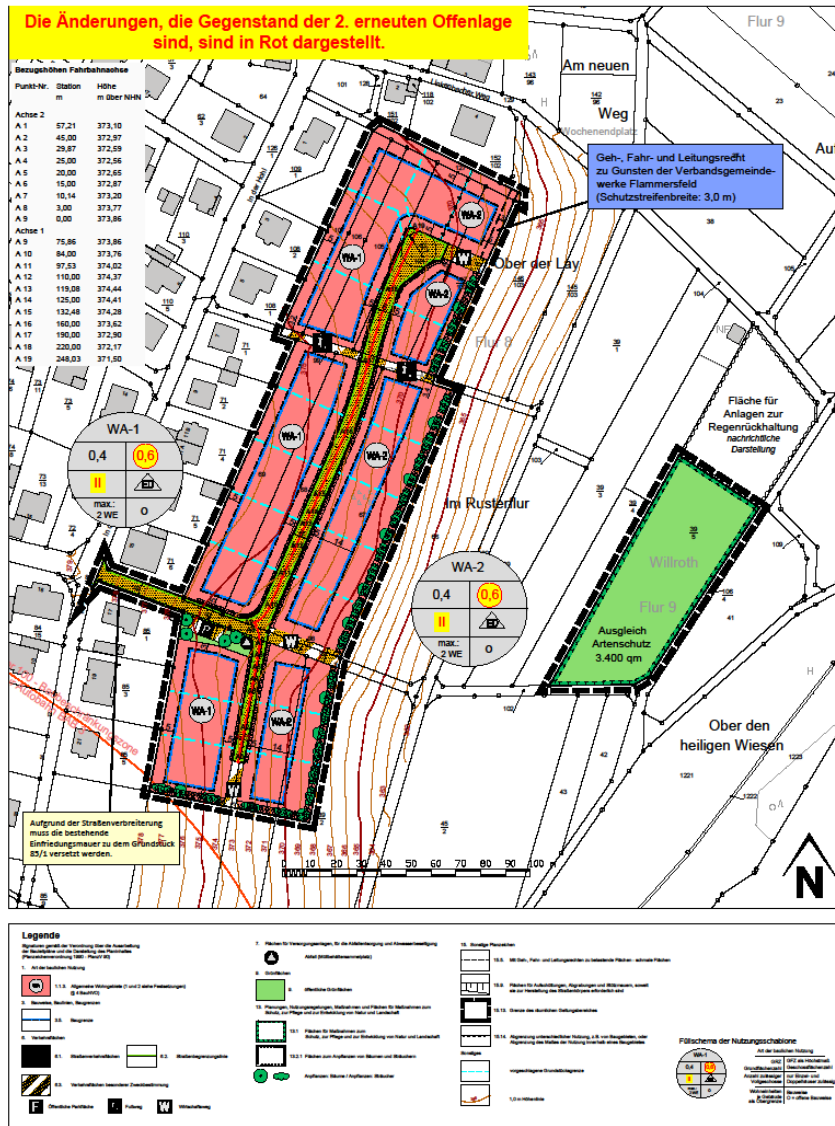
Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flammersfeld stellt den Bereich zum großen Teil als „Wohnbaufläche“ dar. Ein kleiner Bereich ist im Flächennutzungsplan als „landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Rusterflur / Ober der Lay“ ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.

**"Bebauungsplan
"Im Rusterflur / Ober der Lay"
Ortsgemeinde Willroth**

Projekt: 169 / 15
Maßstab: ohne
Datum: 12.10.2020



Während der vorgenannten Auslegungsfrist können die Entwürfe der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden. Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Rusterflur / Ober der Lay“ können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Willroth, 05.11.2020
Ortsgemeinde Willroth
Richard Schmitt
Ortsbürgermeister